

Motorsportclub Bietigheim e. V.



im ADAC Finkenweg 13 · 74391 Erligheim

<u>Benutzungsbestimmungen</u>

für das Übungsgelände des MSC Bietigheim e. V. *im ADAC* im Gewann "Tal" in 74343 Sachsenheim-Kleinsachsenheim Stand, Januar 2021

Das Übungsgelände des MSC Bietigheim e.V. *im ADAC* im Gewann "Tal" in 74343 Sachsenheim steht nur Mitgliedern des MSC Bietigheim e.V. *im ADAC* unter strikter Beachtung der nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung.

1. Benutzung des Trainingsgeländes

Die Benutzung des Geländes ist nur den Mitgliedern des MSC Bietigheim e.V. *im ADAC* gestattet, die im Besitz eines gültigen Fahrtickets sind. Andere Personen können mit vorangegangener Genehmigung durch den Vorstand oder einem Bevollmächtigten des MSC für genau eine Übungsfahrt je Jahr zugelassen werden. Das Training erfolgt stets auf eigenes Risiko unter Ausschluss jeglicher Haftung durch den MSC Bietigheim e.V. *im ADAC*.

Die Benutzung darf erst nach Unterzeichnung der Benutzungsbestimmungen und der Haftungsverzichtserklärung und jeweils nur zu den behördlich erlaubten Trainingszeiten erfolgen.

Di 17:00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit, max. bis 20:00 Uhr Do 17:00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit, max. bis 20:00 Uhr

Sa 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Es dürfen nur Fahrzeuge benutzt werden, die den Richtlinien der MOTO-CROSS-Wettbewerbsbestimmungen entsprechen. Offene Auspuffe sind nicht erlaubt! Zur Sicherheit der Fahrer ist das Fahren auf dem Trainingsgelände nur dann erlaubt, wenn eine weitere Person auf dem Gelände anwesend ist. Es ist selbstverständlich, daß Beschädigungen der Pflanzen und der Einrichtungen verboten sind und den Weisungen des Vorstandes oder der MSC-Beauftragten unbedingt Folge zu leisten ist.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass

- jeder Nutzer des Geländes selbst für eine ausreichende Haftpflichtversicherung verantwortlich ist,
- das Befahren der umliegenden Feldwege und insbesondere fremder Grundstücke untersagt ist,
- für die An- und Abfahrt nur zum Verkehr zugelassene Fahrzeuge erlaubt sind,
- jegliche Pflege- und Wartungsarbeiten an Fahrzeugen zum Schutze der Natur auf dem Gelände verboten sind,
- der Streckenverlauf nicht geändert werden darf,
- keine Änderungen am Bewuchs (Bäume, Sträucher) vorgenommen werden dürfen,
- kein Fremdmaterial in die Strecke eingebracht werden darf,
- rücksichtsloses Verhalten gegenüber anderen Trainierenden nicht toleriert wird,
- Abfall nicht auf dem Gelände hinterlassen werden darf,
- das gültige Fahrticket bei Benutzung des Trainingsgeländes am Motorrad sichtbar anzubringen ist,
- generell für zwei nicht versicherungsfähige Motorräder (Vollcrosser, Kindermotorräder) eine Versicherung auf dem Gelände des MSC Bietigheim abgeschlossen ist. Unfälle und Beschädigungen müssen für die versicherungstechnische Abwicklung umgehend dem Vorstand gemeldet werden. Nach 2 Versicherungsfällen an einem Tag ist das Training für nicht versicherungsfähige Motorräder zu Ende! Versichert sind natürlich nur diejenigen die ein Fahrticket gelöst haben und Mitglied im MSC Bietigheim e.V. im ADAC sind.

2. Tragen von Schutzkleidern

Während der Nutzung des Übungsgeländes haben die Fahrer entsprechende Schutzkleidung zu tragen.

3. Fahrticket

Alle Benutzer des Trainingsgeländes haben vor Beginn der Trainingsaufnahme einen pauschalen Unkostenbeitrag für das laufende Jahr zu bezahlen.

der bei Erwachsenen (Ew) € 100

und bei Jugendlichen / Kindern (Ki) € 50 beträgt.

Eine Einzugsermächtigung ist hierfür gesondert auszufüllen. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 31.03. dieser widersprochen wird. Dies geschieht durch entfernen des Jahresaufklebers. Ein späteres Fahrticket für dieses Jahr kann nicht gelöst werden. Der Berechtigungsaufkleber "MSC Bietigheim" muss am Motorrad gut sichtbar angebracht werden. Fahrer die ohne "Fahrticket" angetroffen werden, sind dem Vorstand zu melden. Jeder der ein Fahrticket gelöst hat erhält über E-Mail oder Post eine Liste der Mitglieder die ebenfalls ein Fahrticket gelöst haben. Somit weiß jeder wer "schwarz" fährt.

Die Instandhaltungskosten werden kassenmäßig auf einer gesonderten Kostenstelle verbucht.

Seite 2 der Benutzungsbestimmungen (12/2019) für das Übungsgelände des MSC Bietigheim e.V. im ADAC

Jeder Nutzer des Trainingsgeländes hat jährlich mindestens 10 (Erw.) / 5 (Ki) Stunden Arbeitseinsatz zu leisten. Dies ist möglich an Veranstaltungen die durch den MSC organisiert werden z.B. Hondaroadshow oder an Arbeitseinsätzen auf dem Übungsgelände. An der Hondaroadshow können Erw. max. 5 Stunden ableisten, Kinder und jugendl. bis 18 Jahre max. 2,5 Stunden. Die Arbeitseinsätze werden mit dem Vorstand oder einem MSC - Bevollmächtigten abgestimmt.

Für eine einmalige Nutzung des Geländes für eine Testfahrt

(z.B. beim Hocketse) ist eine Unkostenbeitrag in Höhe von

€ 20

unaufgefordert beim Vorstand oder einem MSC - Bevollmächtigten zu bezahlen. Die gültige Benutzungsbestimmung ist hierbei vollständig auszufüllen. Der Fahrer erhält eine Quittung über den bezahlten Betrag.

4. Anerkennung der Benutzungsbestimmungen

Vorstehende Benutzungsbestimmungen erkenne ich ausdrücklich an. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß eine sofortige Untersagung der Nutzung des Geländes nach sich zieht oder zum direkten Ausschluss aus dem MSC führen kann.

	, den	
Ort		Datum
Unterschrift des Trainierenden.		bei Kindern / Jugendlichen zusätzlich dessen Erziehungsberechtigter

Erklärung zum Haftungsverzicht

Ich trainiere auf dem Gelände des MSC Bietigheim e.V. *im ADAC* auf eigene Gefahr und mit dem eigenen Risiko und verzichte für mich und meine etwaigen Rechtsnachfolger für alle im Zusammenhang mit einer Nutzung des Trainingsgeländes des MSC Bietigheim e.V. *im ADAC* entstehenden Schäden, soweit diese nicht durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind, auf Ersatzansprüche und jedes rechtliche Vorgehen gegen

- den Motorsportclub Bietigheim e.V. im ADAC,
- dessen Vorstandsmitglieder, Beauftragte, Sportwarte, Helfer und Mitglieder,
- für alle Fahrer, Beifahrer, Trainingsteilnehmer und Helfer,
- den ADAC, seine Funktionäre und Mitarbeiter,

• den Grundstückseigentümern und Verpächtern. Ich habe die Benutzungsbestimmungen gelesen und erkenne diese und den vorstehenden Haftungsverzicht mit meiner Unterschrift ausdrücklich an. _____, den _____ Datum Ort Unterschrift des Trainierenden Angaben zum Trainierenden (Bitte leserlich in Blockbuchstaben): _____ Telefon: _____ Straße: Plz/Ort: Handy freiwillig: Geb-Datum freiwillig: E-Mail:freiwillig: bei Kindern / Jugendlichen zusätzlich Unterschrift des Erziehungsberechtigten, Angaben zum Erziehungsberechtigten (Bitte leserlich in Blockbuchstaben): Vorname: _____ Familienname: _____